

Rutschhemmung von Fußböden – Einführung

Um einen Fußboden sicher begehen zu können, müssen bestimmte Reibungswerte zwischen Schuh und Fußboden vorhanden sein. Gleitfördernde Stoffe, wie Fett, Öl, Wasser, Staub, Speisereste, ... verringern die Reibung zwischen dem Schuh und dem Fußboden, wobei das Ausmaß sehr stark von Art und Menge des gleitfördernden Stoffes auf dem Boden abhängt.

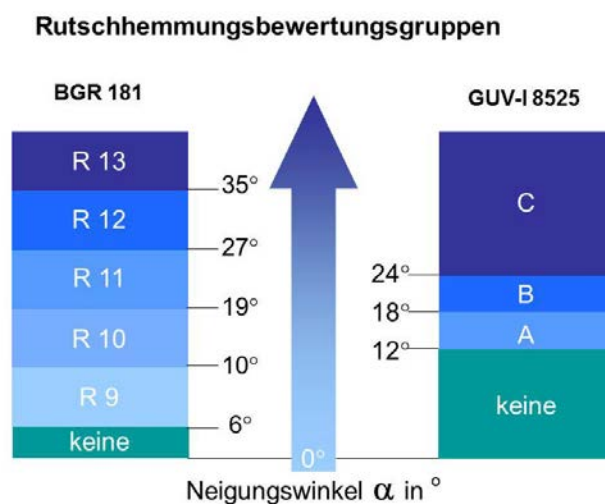
Wie in wissenschaftlichen Untersuchungen der VBG nachgewiesen werden konnte, führen bereits Wasser oder Feuchtigkeit bei Bodenbelägen mit ebener, glatter Oberfläche zu einer erheblichen Verminderung der Reibungswerte gegenüber dem trockenen Zustand.

In Arbeitsbereichen, die durch Eingänge direkt aus dem Freien betretbar sind, wirken sich zum Beispiel nasse Schuhsohlen oder an ihnen haftender Schnee entsprechend negativ aus. Es gilt somit, die unterschiedlichen Rutschgefahren zu bewerten, um daraus ein Maß für die zu fordernde Rutschhemmung eines Fußbodens zu erhalten. Folgende Kriterien müssen dabei beachtet werden:

- Anfall gleitfördernder Stoffe auf dem Boden und deren Verteilung
- Art und Eigenschaft der gleitfördernden Stoffe
- Durchschnittlicher Grad der Verunreinigung des Fußbodens durch diese Stoffe
- Sonstige "bauliche" und organisatorische Verhältnisse

Von Bedeutung für die Bewertung der Rutschgefahr sind gegebenenfalls auch Größe des Arbeitsraumes oder -bereiches, Art und Anzahl der Geräte, Einrichtungen und Maschinen, Anordnung der Arbeitsplätze und Verkehrswege, Anzahl der Beschäftigten und Besucher sowie Verarbeitung und Transport von gleitfördernden Stoffen.

Die Bewertung erfolgt nach ASR A1.5/1,2 „Fußböden“. Entsprechend dem jeweiligen Grad der Rutschgefahr werden Bodenbeläge von Arbeitsräumen und -bereichen den Bewertungsgruppen zugeordnet.



Die Bewertungsgruppen dienen als Maßstab für den Grad der Rutschhemmung, wobei Bodenbeläge mit der Bewertungsgruppe R 9 den geringsten und Bodenbeläge mit der Bewertungsgruppe R 13 den höchsten Anforderungen an die Rutschhemmung genügen.

Spezielle Anforderungen an die Rutschhemmung

Spezielle Anforderungen an die Rutschhemmung gelten für Bodenbeläge in "nassbelasteten Barfußbereichen". Bei nassbelasteten Barfußbereichen handelt es sich um Bodenflächen, die in der Regel nass sind und barfuß begangen werden. Solche Bereiche befinden sich zum Beispiel in Schwimmbädern, Krankenhäusern, Kurheimen und Sanatorien sowie in Umkleide-, Wasch- und Duschräumen von Sport- und Arbeitsstätten. Entsprechend den unterschiedlichen Rutschgefahren werden die einzelnen Bereiche den Bewertungsgruppen A, B oder C zugeordnet, wobei die Anforderungen an die Rutschhemmung von A nach C zunehmen.

Kommen Wasser, Fett oder kleinere Abfallstücke hinzu, reicht die rutschhemmende Ausführung des Bodens allein nicht aus. In diesen Fällen ist zusätzlich ein Verdrängungsraum unterhalb der eigentlichen Gehebene erforderlich, der durch Rillen oder andere Profilierungen geschaffen werden kann. Der jeweiligen Bewertungsgruppe wird dann die Angabe eines Verdrängungsraumes hinzugefügt.

So wird beispielsweise für Großküchen ein Fliesenbelag mindestens der Anforderungsklasse R 12 V 4 verlangt.

Verdrängungsraum eines Fußbodenbelages

